



EYB & WALLWITZ VERMÖGENSMANAGEMENT GMBH

Active Ownership Policy

Stand: Mai 2024

1. Einführung

Eyb & Wallwitz Vermögensmanagement GmbH („Eyb & Wallwitz“) versteht sich als verantwortungsvoller, aktiver Aktionär und Investor und ist der Überzeugung, dass nachhaltiges Wirtschaften langfristig mit wirtschaftlichem Mehrwert einhergeht.

Wir sind bestrebt, unsere Anlageprodukte nach den Grundsätzen der UN-Prinzipien zu investieren. Dabei sichern unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit und Neutralität unsere kundenorientierten, treuhänderischen Entscheidungen. Loyalität und Diskretion sind wesentliche Eckpfeiler im Umgang mit unseren Kunden, die uns ihr Vermögen anvertrauen.

Der Begriff Active Ownership umfasst die beiden Teilbereiche Stimmrechtsausübung und Engagement. Um unserer Überzeugung Gehör zu verschaffen, üben wir regelmäßig auf Hauptversammlungen unser Stimmrecht („Proxy Voting“) auf Basis von ESG-Kriterien aus. Dabei erwarten wir von den Aktiengesellschaften, in die wir über unsere Teilfonds des Phaidros Funds Umbrella investiert sind, eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung, die nicht nur rein ökonomische Zielgrößen beachtet, sondern auch soziale, ethische und umweltrelevante Aspekte berücksichtigt.

Mit unserem Engagement-Ansatz möchten wir zudem in einen aktiven, konstruktiven und zielgerichteten Dialog mit den Unternehmen treten, die ESG-Defizite aufweisen. Dabei wird versucht, Unternehmen für ihre ESG-Defizite zu sensibilisieren und sie zu ermutigen, einen nachhaltigen Wandel anzustreben. Ziel ist es, dass Unternehmen nachhaltiges Wirtschaften als eine positive Herausforderung anerkennen, die zum einen die langfristige Zukunftsfähigkeit ihres Geschäftsmodells sichert und zum anderen einen Beitrag für den Wohlstand und die Lebensqualität zukünftiger Generationen leistet. Durch regelmäßigen Kontakt, gezielte Nachfragen und Überwachung der Zielerreichung sollen die Unternehmen auf dem Weg in eine nachhaltigere Zukunft begleitet werden.

2. Responsible Investment Komitee

Das Responsible Investment Komitee besteht aus Mitgliedern unterschiedlicher Geschäftsbereiche unseres Hauses, wie u.a. der Geschäftsführung, dem Vertrieb sowie dem Portfoliomanagement und wird von unserem Head of Responsible Investment geleitet. Das Komitee trägt die übergreifende Verantwortung für die Festlegung, Entwicklung, Implementierung und Überwachung unserer nachhaltigen Unternehmensausrichtung. Zudem dient es als Diskussionsplattform für kontroverse Unternehmen und Investments.

Im Bereich des Active Ownership liegen die Aufgaben insbesondere in der Koordinierung und Kontrolle der aktiven Stimmrechtsausübung gemäß ESG-Kriterien sowie auf der Prozessbegleitung bei aktiven Dialogen mit Unternehmen bezüglich Nachhaltigkeitsdefiziten.

3. Stimmrechtsausübung („Proxy Voting“) und aktiver Dialog („Engagement“)

Wir haben uns bewusst dazu entschieden, für die Ausübung unserer Stimmrechte auf Hauptversammlungen die Dienste von IVOX Glass Lewis in Anspruch zu nehmen, die uns aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung und Professionalität durch Beratungs-, Ausübungs- und Verwaltungsdienste für die Stimmrechtsausübung unterstützen bzw. vertreten.

Im Rahmen unseres Engagement-Ansatzes verfolgen wir einen dreistufigen Prozess:

- 1: Unternehmensanalyse nach ESG-Kriterien
- 2: Unternehmensdialog
- 3: Ergebnisse des Engagements

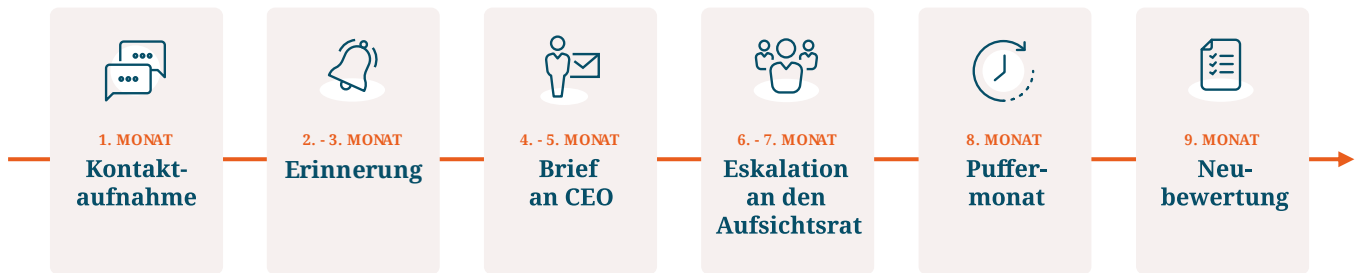
Unternehmensanalyse nach ESG-Kriterien

Unser Responsible Investment Komitee führt hinsichtlich Fragen zu ESG-Defiziten Recherchen durch. Dabei dienen neben Unternehmensdaten insbesondere auch die ESG-Research Daten von MSCI ESG sowie Bloomberg als Informationsquellen.

Aktiver Unternehmensdialog

Zeigen die vorliegenden Informationen die Erfordernis eines Engagements, führen wir mit dem Unternehmen einen direkten Dialog. Diese Ansprache kann entweder postalisch, per E-Mail oder per Telefon erfolgen. Folgt seitens des Unternehmens keine Rückmeldung bzw. Reaktion auf unser Engagement, wird eine Erinnerungsinformation versendet. Sollte danach immer noch keine Rückmeldung erfolgen, wird ein Schreiben an den CEO und schließlich an den Aufsichtsrat gesendet. Wurden alle Anstrengungen unternommen, um mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, wird nach 9 Monaten die Durchführbarkeit des Engagements neu bewertet.

Zeitstrahl Engagement-Prozess



Ergebnisse des Engagements

Wir messen den Fortschritt unserer Engagement-Aktivitäten anhand der folgenden Stufen:

- 1: Direkter Unternehmensdialog und Konfrontation mit ESG-Defiziten
- 2a: Unternehmen gibt an, dass bereits Anpassungen vorgenommen wurden
- 2b: Unternehmen zeigt Sensibilisierung und gibt Rückmeldung
- 3: Unternehmen reagiert nicht und gibt keine Rückmeldung
- 4: Unternehmen zeigt Transitionsstrategie auf, um Probleme anzugehen
- 5: Unternehmen setzt konkrete Maßnahmen um, um ESG-Defizite zu beheben
- 6: Unternehmen wird auf seinem Transitionspfad begleitet, überwacht und es erfolgt eine fortlaufende Bewertung der Ergebnisse

Das Erreichen der verschiedenen Stufen ist abhängig von der Art und der Schwere der Anschuldigungen sowie der Rückmeldungskultur des Unternehmens. Fortschritte im Engagement-Prozess werden in den Sitzungen unseres Responsible Investment Komitees diskutiert. Miteinbezogen werden hier beispielsweise die Überwachung der Umsetzung der neuen Transitionsstrategie des Unternehmens oder das Endergebnis des Engagements. Letztlich wird auch beraten, ob wir weiter investiert bleiben, das Unternehmen veräußern oder sogar ausschließen.

4. Abstimmungsempfehlungen und Leitlinien zur Stimmrechtsausübung

Glass Lewis gibt uns basierend auf ihrer eigenen ESG-Richtlinie Abstimmungsempfehlungen. Diese jährlich aktualisierte Richtlinie wurde speziell dafür entwickelt, um Standards zu erfüllen, die mit den „Principals for Responsible Investment“ der Vereinten Nationen (UN-PRI) übereinstimmen.

Der Glass Lewis-Ansatz umfasst die Verwendung von ESG-Risikoindikatoren, um moderate bis schwerwiegende ESG-Risikofaktoren bei börsennotierten Unternehmen zu identifizieren. Vorstandsmitglieder, die wesentliche ESG-Risiken nicht ausreichend beaufsichtigen, managen oder abwehren, werden zur Rechenschaft gezogen. Diese ESG-Risikoindikatoren decken dabei unterschiedliche Themen wie u.a. Umweltaspekte, Menschen- und Arbeitsrechte sowie die Auswirkungen von Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Vergütungsstrukturen, Diversität und Korruption ab.

Die Abstimmungsrichtlinien haben einen besonderen Schwerpunkt auf Transparenz und Berichterstattung. Generell unterstützen wir Aktionärsinitiativen, sofern sie eine verbesserte Transparenz zu ESG-Themen fordern.

Glass Lewis informiert unser Responsible Investment Komitee rechtzeitig über die jeweilige Abstimmungsempfehlung und stellt diesbezüglich auch Research-Material zur Verfügung. Das Komitee kann sich dabei auch gegen eine Glass Lewis Abstimmungsempfehlung entscheiden. Ein solcher Einwand wird dann innerhalb des Komitees diskutiert.

Nach interner Beratung werden die Stimmrechtsvollmachten in Übereinstimmung mit den zum Zeitpunkt der Entscheidung geltenden internen ESG-Anforderungen an Glass Lewis übergeben.

Das Komitee kann jederzeit den Rat von Glass Lewis oder eines Anwalts einholen oder externe Berater beauftragen, um seine Entscheidungen zu unterstützen.

5. Aufzeichnungen und Offenlegung

Glass Lewis ist verantwortlich für die Dokumentation und Nachverfolgung aller unserer Stimmrechtsvertretungen, für die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit der Glass Lewis ESG-Richtlinie sowie mit unseren eigenen ESG-Anforderungen. Die jeweils aktuelle Glass Lewis ESG-Richtlinie kann auf unserer Webseite eingesehen werden.

Unser Responsible Investment Komitee ist für die Überwachung von Glass Lewis verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Stimmrechtsvollmachten und die Stimmabgabe in Übereinstimmung mit den Richtlinien ordnungsgemäß und zeitnah erfolgt sind und entsprechende Aufzeichnungen aufbewahrt werden.

Zudem streben wir an, im Rahmen eines Berichtes über unser Abstimmungsverhalten jährlich auf unserer Webseite zu berichten sowie auf Nachfrage über ausgewählte Engagement-Aktivitäten zu informieren.

6. Stimmrechtsvertretung in vermögensverwaltenden Mandaten und Spezialfonds

Ungeachtet unserer Vollmacht, Anlageentscheidungen im „Advisory“ oder „Outsourcing“ im Namen unserer Kunden zu treffen, liegt die Verpflichtung zur Stimmrechtsausübung generell bei unseren Kunden selbst.

Sollten wir versehentlich Informationen zur Stimmrechtsvertretung für ein Wertpapier erhalten, das in einem diskretionären Mandat eines Kunden gehalten wird, werden wir diese Informationen unverzüglich an den Kunden weiterleiten und keine weiteren Maßnahmen in Bezug auf die Stimmabgabe ergreifen.

7. Interessenkonflikte

Es wird versucht, alle potenziellen Interessenkonflikte zu identifizieren, die zwischen unseren Interessen und denen unserer Kunden bestehen.

Um diese Konflikte generell zu entschärfen, nutzen wir Glass Lewis als eine unabhängige Instanz für die Abstimmungsempfehlungen und Stimmrechtsausführung auf Hauptversammlungen.

Wir sind uns bewusst, dass jeder externe Anbieter von Beratungsdienstleistungen für die Stimmrechtsvertretung potenziell Interessenkonflikte haben kann. Das Komitee bewertet im Rahmen seines Auftrags die Richtlinien des Beraters zu Interessenkonflikten sowie die Umsetzung dieser Richtlinien und kann den Vertrag mit dem Anbieter kündigen oder ändern, wenn beides nicht zufriedenstellend ist.